

## Auskunftsbegehren nach Art. 25 des Datenschutzgesetzes (DSG)

des KVG-Leistungserbringers

Name/Vorname .....

Geburtsdatum .....

Geschäftsadresse .....

PLZ/Ort .....

ZSR-Nummer .....

HIN-Mail-Adresse .....

(Falls keine HIN-Adresse  
vorhanden: normale  
E-Mail-Geschäftsadresse) .....

### betreffend die Bearbeitung persönlicher Daten im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung

santésuisse prüft - gestützt auf Art. 56 und Art. 59 KVG - namens und im Auftrag der Krankenversicherer systematisch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer.

Als Inhaber/in der hiervor genannten ZSR-Nummer ersuche ich um Auskunft im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) über die Bearbeitung meiner persönlichen Daten gemäss hiervor genanntem Zweck im Umfang nachstehender Spezifizierung (bitte ankreuzen):

#### santésuisse Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Daten des neusten verfügbaren Statistikjahres<sup>1</sup> (aktueller Regressionsindex)
- Daten früherer Statistikjahre (ältere Regressionsindizes; erst ab 2017 verfügbar entsprechend dem Methodenvertrag mit der FMH gemäss Art. 56 Abs. 6 KVG), nämlich der Jahre:

.....

- alle vorhandenen Daten (soweit nicht bereits erhalten oder via *santésuisse Onlineshop* bezogen)

---

<sup>1</sup> Die Daten des Vorjahres stehen jeweils frühestens ab Herbst des Folgejahres zur Verfügung

Für die Statistikjahre bis und mit 2018 ist durch die SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn, eine Rechnungstellerstatistik (RSS) inkl. ANOVA-Indizes berechnet worden. Diesbezüglich sowie betreffend Auskunft über Daten aus dem Datenpool wenden Sie sich bitte direkt an SASIS AG: <https://www.sasis.ch/auskunftsbegehren-dsg/>

Gerne weisen wir Sie zudem darauf hin, dass Sie im santésuisse Onlineshop die persönlichen Statistiken, übersichtlich dargestellt und mit interessanten Grafiken aufbereitet, bestellen können: [onlineshop - santésuisse - Die Schweizer Krankenversicherer \(santesuisse.ch\)](https://www.santesuisse.ch/online-shop)

### Modalitäten der Auskunftserteilung

- Der/Die Gesuchsteller/in hat sich zwecks Identifizierung mittels Kopie der Identitätskarte (ID) auszuweisen.
- Die Auskunftserteilung erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form an die von der gesuchstellenden Person angegebene, gesicherte HIN-Mail-Adresse. Falls keine HIN-Adresse vorhanden ist, erfolgt die Zustellung an die angegebene, normale Mail-Adresse, wobei diesfalls tarifsuisse keine Haftung für die sichere Übermittlung übernimmt. Alternativ ist das nachfolgende Feld auszufüllen:

- Ich wünsche lieber eine Zustellung per Briefpost an folgende Adresse:

Name / Vorname .....

Strasse .....

Ort .....

- Die Auskunft wird in der Regel kostenlos erteilt. Ausnahmen ergeben sich aus Art. 19 DSV, insbesondere bei Auskunftserteilung mit einem grossen Arbeitsaufwand.

**Stempel** .....

**Name/Vorname/** .....

**Ort/Datum** .....

**Rechtsgültige Unterschrift** .....

Bitte das gescannte, vollständig ausgefüllte Formular per E-Mail an folgende Adresse<sup>2</sup> schicken:

**DSG25-Gesuch@tarifsuisse.ch**

<sup>2</sup> Alternativ kann das Gesuch auch per Post geschickt werden an: tarifsuisse ag, DSG25-Gesuch, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn